

Überlassungsvertrag - Transport 1

Auf Grund des vorliegenden Vertrages wird eine Sportwaffe und Munition zum Transport überlassen :

Der Berechtigte:

Verein :

Vorname Name :

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort:

WBK - Nr.:

beauftragt sein Mitglied (Betreuer / Sorgeberechtigter)

Vorname Name :

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort:

zum Zwecke der Mitnahme bzw. zur Teilnahme am Training / Wettkampf

am :

in :

nachstehende Sportwaffe und Munition

Anzahl	Waffenart	Kaliber	Modellbezeichnung	Waffen - Nummer
entfällt				
	Munition		entfällt	entfällt

vom Erlaubnisinhaber (Verein) zum Zwecke der nichtgewerbsmäßigen Beförderung zu erwerben. Den vorübergehenden Besitz der Waffe und der Munition darf das Mitglied nur nach den Weisungen des Erlaubnisinhabers ausüben.

Belehrung :

Die Waffe/Munition wird gemäß §12 Abs.1 Ziffer 3b und 5 zum Zweck der Beförderung im Auftrag des schießsportlichen Vereins überlassen.

Die Waffe darf nur ungeladen und nicht zugriffsbereit sowie getrennt von Munition und verschlossen transportiert werden.

Der Überlassungsvertrag ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und als Nachweis des legalen Waffenbesitzes nebst der WBK bzw.einer Kopie bereitzuhalten bzw.mitzuführen.

Die Überlassung ist befristet auf die Dauer der angegebenen sportlichen Maßnahme.Mit Abschluß der Maßnahme ist die Waffe wieder in dem dafür vorgesehenen Sicherheitsbehältnis des Erlaubnisinhabers unterzubringen.

Die Waffe wurde in einem einwandfreien Zustand übergeben,spätere Beschädigungen gehen zu Lasten des Beauftragten.

Bei Diebstahl oder Verlust ist **sofort** der Berechtigte, die zuständige Waffenbehörde und die Polizei zu informieren.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Datum der Rückgabe

Berechtigter

Beauftragter